

# ***Gemeinschaftsstiftung Sellen***

Rechtsfähige Stiftung zur Unterstützung von Menschen mit  
Behinderungen

- V o r s t a n d -



Geschäftsbericht 2022

## **Gemeinschaftsstiftung Sellen**

*Selbstständige, rechtsfähige Stiftung privaten Rechts zur Unterstützung von  
Menschen mit Behinderungen in der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen*

Sitz: Sellen 101, 48565 Steinfurt

[www.gemeinschaftsstiftung-sellen.de](http://www.gemeinschaftsstiftung-sellen.de)

### **Gremien der Stiftung**

Vorstand:	Dr. Karl Fikuart	Steinfurt	Vorsitzender
	Dr. Klaus Wisotzki	Kamp-Lintfort	stellv. Vorsitzender
	Bastian Kratz	Billerbeck	
Kuratorium:	Hartwig Helfritz	Hannover	Vorsitzender
	Jürgen Grulich	Düsseldorf	stellv. Vorsitzender
	Ekkehard Friedrich	Ibbenbüren	
	Dr. Margitta Ogundare	Sendenhorst	
	Holger Röhrich	Steinfurt	
	Jonathan Schubert	Steinfurt	
	Ulrike Werdeling	Steinfurt	

# **Geschäftsbericht 2022**

## Inhalt

1. Ursprung und Aufgabe der Stiftung
2. Verwaltung, Organisation, Gremien
  - 2.1. Verwaltung
  - 2.2. Organisation
  - 2.3. Gremien
3. Finanzen
  - 3.1. Gewinn- und Verlustrechnung 2022
  - 3.2. Stiftungsvermögen
  - 3.3. Kapitalanlagen
  - 3.4. Haushaltsplan 2023
4. Prüfungen
  - 4.1. Jahresabschlussprüfung
  - 4.2. Stiftungsaufsicht
  - 4.3. Steuerliche Anerkennung
5. Stiftungsprojekte /  
Stiftungszweckverwendungen
6. Ausblick

## **1. Ursprung und Aufgabe der Stiftung**

Die Gemeinschaftsstiftung Sellen, von Angehörigen und Freunden der Menschen mit Unterstützungsbedarf der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen im Jahr 2005 zunächst als Treuhandstiftung gegründet, am 25.04.2006 von der Bezirksregierung Münster als selbständige Stiftung privaten Rechts anerkannt, wird dort unter Az. 15.2.1.-S15 im Stiftungsverzeichnis geführt.

Stiftungszweck (§ 2 d. Satzung) ist die Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, die in Folge ihres Zustandes auf Hilfe angewiesen sind und der Camphill Dorfgemeinschaft Sellen angehören oder angehörten.

## **2. Verwaltung, Organisation, Gremien**

### **2.1. Verwaltung**

Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder haben in Folge der Kontakteinschränkungen durch die Corona Pandemie physische Sitzungen nur in Ausnahmefällen ansonsten in Telefonaten und durch Schriftverkehr die laufenden Geschäftsvorgänge bearbeitet, entschieden und umgesetzt.

Die Erstellung der Buchhaltung, der Überschussrechnung 2022 und der Vermögensübersicht mit Rücklagen- und Verwendungsnachweisen erfolgte durch die Verwaltungsmitarbeiter der Camphill Sellen gGmbH gm. § 7 (1) der Stiftungssatzung vom 26. Februar 2006 i.d. Fassung v. 21.10.2018. Wie in den Vorjahren hat der Wirtschaftsprüfer, Herr Peter Hoffmann, Steinfurt, die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung, des Jahresabschlusses, der Vermögensübersicht und der Verwendung der Stiftungserträge, sowie die korrekte Anlage des Stiftungskapitals für das Geschäftsjahr geprüft und testiert.

Verwaltungskosten sind hier nicht angefallen, da die Vorstände und Kuratoriumsmitglieder Auslagen für übliche Bürokosten und/oder Fahrtkostenersatz nicht geltend gemacht haben.

## **2.2. Organisation**

Die Homepage der Stiftung wurde aktualisiert.

Die Eintragungen der aktiven wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister mussten neu geklärt werden.

## **2.3. Gremien**

Das Kuratorium konnte wegen der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung im Berichtsjahr wiederum nur digital an der Stiftungsarbeit beteiligt werden. Da die Corona Einschränkungen im Kalenderjahr 2023 nicht mehr bestehen, plant der Vorstand für 2023 eine Einladung zur Stifternversammlung, die gemäß Satzung das Kuratorium ablösen soll. Eine schriftliche Ankündigung zur geplanten Stifternversammlung wurde zum Jahresende bereits an Stifter, Angehörige und gesetzliche Betreuer verschickt.

### 3. Finanzen

Die Stiftung war aufgrund des Geschäftsumfangs nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufzustellen. Trotzdem wurden eine Gewinn -und Verlustrechnung, ein Rücklagenspiegel und die Bilanz erstellt.

#### 3.1. Überschussrechnung 2022

	<b>Euro</b>
Spenden	300,00
Erträge Stiftungsvermögen	1.685,75
Verwaltungskosten	418,31
Gewinn vor Verwendung	1.567,44
Zweckrücklage MFH [§ 62 (1) Nr.1]	21.950,00
Freie Rücklage [§ 62 (1) Nr.3]	8.570,00
Gewinn nach Verwendung	286,82

Der Vorstand hat beschlossen, vom Ergebnis ein Betrag von 1.460,00 € in die freie Rücklage zu buchen.

Der Rücklagenspiegel verändert sich somit wie gezeigt:

<b>Rücklagenspiegel</b>	<b>Anfangsbestand 01.01.2022</b>	<b>Zugang/Abgang</b>	<b>Endbestand 31.12.2022</b>
Freie Rücklage (§62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	7.110,00	1.460,00	8.570,00
Zweckgebundene Rücklage (§62 Abs.1 Nr. 1 AO)	21.950,00	0,00	21.950,00

### 3.2. Stiftungsvermögen (zu schützendes Vermögen)

	<b>Euro</b>
Stiftungskapital	112.945,00
Rücklagen	30.520,00
<b>SOLLVERMÖGEN</b>	<b>141.845,00</b>
Darlehen	4.376,35
Wertpapiere	112.277,68
Bankguthaben	27.097,79
<b>ISTVERMÖGEN</b>	<b>143.751,82</b>
<b>Stille Reserve</b>	<b>1.916,64 EUR</b>

Die Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen betrugen in 2022 1.685,75 Euro und haben sich im Vergleich zu 2021 um 243,15 EUR positiv entwickelt.

### 3.3. Kapitalanlagen

Trotz der turbulenten Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 stellen wir eine Überdeckung des Vermögens am Stichtag 31.12. fest. Bei Zinsrenditen von 0 %, teilweise negativer Verzinsung in unserem Heimatmarkt, reduzierten sich die Ertragszielerwartungen. Die Turbulenzen wurden durch den Krieg in der Ukraine maßgeblich beeinflusst.

Bezogen auf das Vermögen per Jahresende betrug die Rendite nur etwa 1,1 %.

### **3.4. Haushaltsplan 2023**

Der Vorstand geht in der Budgetplanung 2023 davon aus, dass Einnahmen und Ausgaben in etwa der Höhe des Vorjahres verbucht werden können. Somit wird ein Überschuss zur Zweckverwendung von rd. € 900,- eingeplant.

## **4. Prüfungen**

### **4.1. Jahresabschlussprüfung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022, die Bilanz, der Rücklagenspiegel und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungserträge werden von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Peter Hoffmann, Steinfurt, geprüft und testiert. Der Prüfbericht wird dem Kuratorium zur Kenntnis gegeben.

### **4.2. Stiftungsaufsicht**

Der Stiftungsaufsicht Münster werden der WP-Bericht und der Geschäftsbericht 2022 nach Zustimmung des Kuratoriums vom Vorstand eingereicht. Der Bericht für 2021 wurde von der Aufsicht ohne eigene Prüfung zur Kenntnis genommen.

### **4.3. Steuerliche Anerkennung**

Mit Bescheid vom 03.02.2020 – Finanzamt Steinfurt - wurde die Anerkennung der Gemeinnützigkeit bestätigt.



## **5. Stiftungsprojekte / Stiftungszweckverwendungen**

In 2022 wurden weitere Gespräche mit dem Einrichtungsträger Camphill Sellen gGmbH / e.V. bzgl. des Multifunktionshauses geführt. Die Planung zu seiner Realisierung wurde den aktuellen Entwicklungen und Fördermöglichkeiten seitens des LWL ("Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen“) angepasst. Eine Genehmigung des Vorhabens liegt bisher noch nicht vor, der LWL ist in diesen Prozessen sehr langsam. Die Umsetzung des Multifunktionshauses wird sich daher verzögern.

Das im Dorf angelaufene "Seeprojekt" zur Schaffung eines zentralen Punkts für Freizeitgestaltung wurde bereits in der Vergangenheit finanziell gefördert und zwar für die Zuwegung, die Anschaffung eines Grills und Kauf eines Teils der Hütte. In 2023 sind noch einige Feinarbeiten zur Fertigstellung des Seeprojektes geplant und dann kann dieser neu gestaltete Freizeitbereich von den Bewohnern genutzt werden.

## **6. Ausblick 2023**

Die Stiftung erwartet für das Haushaltsjahr 2023 weiterhin Einnahmen aus Vermögenserträgen. Aus dem verzinslichen Darlehen, das dem Camphill Sellen e.V. ausgereicht wurde, werden der Stiftung auch in 2023 Erträge zufließen und aus den Geldanlagen in Fonds gemäß der Anlagerichtlinie. Die Erträge werden weiterhin satzungsgemäß und direkt für die Bewohner der Einrichtung sowie andere satzungskompatible Projekte eingesetzt. Der Vorstand diskutiert bei den niedrigen Erträgen durch die Fondsanlagen auch über alternative Möglichkeiten der Geldanlage, z.B. auch über Beteiligung an Immobilien und Mieteinnahmen oder bei guten Zinssätzen auch risikoarme Anlagen in Festgeld.

Der Vorstand sieht große Vorteile, den Unterstützungsfonds Camphill e.V. (UFC) in die Gemeinschaftsstiftung zu integrieren. Der Vorstand betrachtet es nicht mehr zeitgemäß, wenn am Standort Sellen gleichzeitig mehrere Körperschaften mit nahezu identischen Zielen aktiv sind. Insofern wird sich der Vorstand für die Zusammenführung einsetzen.

An dieser Stelle wird nochmals der besondere Dank an Alle ausgesprochen, die die Stiftung spontan und großzügig in 2022 unterstützt haben.

Steinfurt, 30.06.2023

## **GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG SELLEN**

Vorstand

gez.

Dr. Karl Fikuart

gez.

Bastian Kratz

gez.

Dr. Klaus Wisotzki